

# Fraktionsbericht der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion

gem. § 51 Abs. 3 Z 2 VO-UA

## zum Untersuchungsausschuss über das Kampfflugzeug „Eurofighter Typhoon“

Die Abg. Otto Pendl, Hannes Weninger, Angela Lueger,  
Jürgen Schabhüttl und Mag. Maximilian Unterrainer, Genossinnen und Genossen  
erstellen in offener Frist den Fraktionsbericht der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion  
gem. § 51 Abs. 3 Z 2 VO-UA



## Inhalt

Abstract.....	- 3 -
Vorwort .....	- 5 -
1. Die Beschaffung der Eurofighter 2002/03.....	- 7 -
1.1 Luftraumüberwachung, was ist das?.....	- 7 -
1.2 Der NATO-Beitritt als politisches Ziel.....	- 8 -
1.3 Die Gegengeschäfte – bittere Pille in goldenem Papier .....	- 9 -
2. Das Vertragswerk – ein Sack für die Katze .....	- 10 -
2.1 V1 und V2 – Hoffungskauf mit Schlupfloch.....	- 10 -
2.3 GGV – von Durchschnitten und Neuzugängen.....	- 12 -
3. Die Umsetzung der GGV – Geister, die man nicht loswurde .....	- 14 -
3.1 Unterbesetzung im Ministerium.....	- 14 -
3.2 Die Abwicklung der Gegengeschäfte bei Eurofighter .....	- 15 -
3.3 Provisionen – wohin das liebe Geld verschwand.....	- 16 -
3.4 Provisionszahlungen und die österreichische Industrie.....	- 17 -
3.5 Was im Dunkeln bleibt.....	- 19 -
4. Der Vergleich 2007 – ohne Wind keine Segel .....	- 19 -
4.1 Koalition – manchmal ohne Kompromisse.....	- 20 -
4.2 Keiner von Ihnen – ein Zivilist im Bundesheer.....	- 21 -
4.3 Pacta sunt servanda – Verträge, die gelten.....	- 22 -
4.4 Wieso Koziol?.....	- 23 -
4.5 Das Gutachten – Licht ins Dickicht .....	- 23 -
4.6 Aber die Technik!.....	- 25 -
4.7 Und die Finanzprokurator?.....	- 26 -
4.8 Kein Fuzerl Papier .....	- 28 -
4.9 Das Verhandlungsergebnis - da geht doch mehr! oder? .....	- 28 -
5. Empfehlungen – Instrumente für Zukunftsmusik .....	- 29 -
5.1 Fristenlauf bei Neuwahlen.....	- 30 -
5.2 Absprache mit Strafverfolgungsbehörden.....	- 30 -
5.3 Keine Gegengeschäfte mehr.....	- 30 -
5.4 Keine Lobbyisten mehr.....	- 30 -
5.5 Keine Knebelverträge mehr –rechtliche Mindeststandards für Verträge mit der Republik.-	- 30 -
5.6 Dokumentationspflicht .....	- 31 -
5.7 Einheitliche Klassifizierung von Akten nach dem InfoSchG .....	- 31 -

## Abstract

In insgesamt 17 Sitzungen über eine Dauer von 85 Stunden in einem Zeitraum von lediglich sechs Wochen hat der Untersuchungsausschuss Eurofighter sein Möglichstes versucht, um ein wenig Licht ins Dunkel der Eurofighter-Beschaffung zu bringen.

Aufgrund der vom amtierenden Außenminister Sebastian Kurz vom Zaun gebrochenen Neuwahlen musste der Untersuchungsausschuss seine Arbeit mitten im Beweisthema zwei, das sich mit unzulässigen Zahlungsflüssen in Zusammenhang mit den Gegengeschäften beschäftigt, unterbrechen – ein Thema, das die Staatsanwaltschaft derzeit immerhin in fünf verschiedenen Verfahren mit insgesamt 33 Beschuldigten beschäftigt – unterbrechen.

Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass sich die einsetzende Minderheit wider jede Vernunft gegen ein chronologisches Vorgehen im Untersuchungsausschuss entschieden hat. Die losgelöste Betrachtung des Vergleichs 2007 von allen vorhergehenden Geschehnissen der Eurofighter-Beschaffung ist für eine objektive Darstellung der Tatsachen ebenso wenig förderlich wie für das Erkennen faktischer und rechtlicher Zusammenhänge. Im Sinne dieser Überlegungen ist daher auch eine chronologische Gestaltung dieses Berichts die logische Folge gewesen.

Zunächst ist daher die Beschaffung der Eurofighter 2002/2003 zu thematisieren. Dabei werden insbesondere die politischen Motive der damaligen Schwarz-Blauen Regierung sichtbar. Eines der politischen Ziele, zu dessen Erfüllung die Eurofighter beitragen sollten waren der NATO-Beitritt und internationale Kampfeinsätze. Die mögliche Abkehr von der österreichischen Neutralität wurde dabei bewusst in Kauf genommen – und weit über reine Luftraumüberwachung hinaus ein Kampfflugzeug in Volllausstattung beschafft.

In der Umsetzung dieser politischen Ziele nahm man Passagen in den Kaufvertrag hinein, die sich bis zum heutigen Tage nachteilig für die Republik auswirken und die Verhandlungsposition 2007 nachhaltig schwächten, was die ohnehin schon komplexe Situation zusätzlich erschwerte. Zwei Details scheinen hier besonders erwähnenswert: Zum einen die berühmt-berüchtigte Ersetzungsbefugnis. Sie gestattete es Eurofighter, statt der gewünschten Tranche 2 Block 8 Flugzeuge solche der Tranche 1 Block 5 zu liefern, ohne damit vertragsbrüchig zu werden. Deswegen war Eurofighter 2007 auch lieferfähig und ein Vertragsausstieg letztendlich nicht möglich. Die Ersetzungsbefugnis bedeutete auch die Inkaufnahme einer gemischte Flotte aus verschiedenen Flugzeugen und der dafür notwendigen verschiedenen Logistklösungen.

Zum anderen ist die Gegengeschäftsvereinbarung eine besondere Betrachtung wert. Gegengeschäfte waren ein oft genutztes Argument für den Eurofighter-Deal, sie wären ein Impuls für die Wirtschaft, würden neue Aufträge und Arbeitsplätze bringen. Im Laufe des Untersuchungsausschusses stellte sich hierzu heraus: Gegengeschäfte waren die Eintrittsschleuse für Korruption und für betrügerische Handlungen an der Republik. Um die Gegengeschäfte entstand ein international agierendes Netzwerk, das durch Briefkastenfirmen Millionenbeträge unter dem Titel „Provisionen“ verschob. Ebendieses Netzwerk beschäftigt die Staatsanwaltschaften europaweit auch heute noch.

Es war dem Untersuchungsausschuss aufgrund des Neuwahl-Beschlusses nicht möglich, seine Beweisaufnahmen zu diesem Thema abzuschließen. Norbert Darabos versuchte als Verteidigungsminister, aus dem Eurofighter-Deal auszusteigen. Er beauftragte mit Univ. Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Helmut Koziol einen der renommiertesten Schadenersatzrechtler Österreichs und beriet sich auch mit der Finanzprokurator, um Ausstiegsmöglichkeiten zu prüfen. Dies erwies sich als nicht möglich, ein unbegründeter Ausstieg wäre wirtschaftlicher Unfug gewesen, ein Vertragsbruch lag nicht vor, womit ein begründeter, „kostenloser“ Ausstieg nicht infrage kam. Es blieb also nur ein Vergleich.

Nach monatelangen Gesprächen entschied sich der Minister mit dem Abschluss einer Vergleichspunktation in direkten Verhandlungen mit Eurofighter den Rahmen für den Vergleich, bekannt als „Detailvereinbarung“, vorzugeben. Während die Punktation von Darabos und Koziol mit dem CEO Aloysius Rauen und Univ.Prof. Mag. Dr. Meinhard Lukas verhandelt wurde, wurde die Detailvereinbarung unter Einbeziehung der technischen Expertise aus dem BMLVS und jener des Präsidenten der Finanzprokurator Dr. Wolfgang Peschorn verhandelt.

Darabos handelte dabei alleinverantwortlich – ohne Ministerratsbeschluss. Dies weil der Koalitionspartner ÖVP bedingungslos an den Eurofighter-Kampfflugzeugen festhielt und sich mit Händen und Füßen gegen eine Stückzahlreduktion und die Abbestellung zusätzlicher Kampfausrüstung wehrte. Weil im Ministerrat das Einstimmigkeitsprinzip herrscht, konnte Darabos seinen Ministerratsvortrag nie halten.

Der Rechnungshof, der den Vergleich sehr kritisch beurteilt hat, stellte in seiner ex-post Prüfung eine durch den Vergleich erwirkte Nettoersparnis in Höhe von 250 Millionen Euro fest – darüberhinausgehende Ersparnisse durch geringere Betriebskosten sind nicht überprüfbar. Ebenso wenig überprüfbar ist, ob man ein besseres Verhandlungsergebnis hätte erzielen können oder nicht – jegliche Angaben dazu spielen sich rein im Bereich der Spekulation ab.

Tatsache ist, dass sich die Luftraumüberwachung mit den Fliegern der Tranche 1 Block 5 seit nunmehr zehn Jahren bewerkstelligen lässt, ohne dass die durch eine gemischte Flotte womöglich entstandenen zwei Logistikkösungen betrieben werden müssen.

Die Empfehlungen für die Zukunft konzentrieren sich neben einigen verfahrensrechtlichen Punkt im Wesentlichen auf Folgendes:

- Gegengeschäfte und Lobbying sollen bei künftigen Beschaffungen der Republik außen vorgelassen werden.
- Im Sinne Allgemeiner Vertragsbedingungen sollen einheitliche rechtliche Mindeststandards für künftige vertragliche Beziehungen entwickelt werden, um größere Transparenz und weniger rechtliche Unsicherheit zu gewährleisten.

## Vorwort

Am 14. März 2017 wurde von den Abgeordneten Strache, Dr. Pilz, Kolleginnen und Kollegen das Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Untersuchungsgegenstand „Vollziehung des Bundes betreffend das Kampfflugzeugsystem Eurofighter Typhoon von Anfang 2000 bis Ende 2016“ vorgelegt. Der Untersuchungsgegenstand wurde in vier Teile gegliedert:

1. Vergleichsabschluss und Task Force
2. Unzulässige Zahlungsflüsse
3. Informationslage bei Vertragsabschluss sowie
4. Erfüllung von Vorlage- und Informationspflichten.

Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses erfolgte in der Nationalratssitzung am 29. März 2017. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hätte der Untersuchungsausschuss zunächst 14 Monate Zeit für seine Arbeiten gehabt, wobei die einsetzende Minderheit das Recht hat, diese Zeit nochmals um drei Monate zu verlängern. Auf Antrag der einsetzenden Minderheit wäre eine weitere Verlängerung um drei Monate mit Zustimmung des Nationalrats zulässig.

Soviel zur Theorie. In der Praxis allerdings standen dem Ausschuss nur wenige Wochen für seine Arbeit zur Verfügung. Dies da der Außenminister und nunmehrige ÖVP-Parteiboss Sebastian Kurz am 12. Mai 2017 die Regierungszusammenarbeit beendete und Neuwahlen ankündigte. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Anhörung von Auskunftspersonen nach Kundmachung eines Bundesgesetzes, mit dem die jeweilige Gesetzgebungsperiode vorzeitig aufgelöst wird, unzulässig. Nach einvernehmlichen Beratungen in der Präsidialkonferenz wurde daher die letzte Befragung von Auskunftspersonen für den Sitzungstag des Untersuchungsausschusses 12. Juli 2017 vorgesehen. Das Bundesgesetz zur vorzeitigen Auflösung der XXV. GP des Nationalrates wurde in der Sitzung am 13. Juli 2017 mit Stimmenmehrheit beschlossen und noch am selben Tag im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Dem Untersuchungsausschuss blieben daher für Aktenstudium und die Befragung von Auskunftspersonen ca. eineinhalb Monate, wodurch eine Behandlung des ersten Themenbereiches „Vergleichsabschluss“ und ein Anriss des zweiten Themas „Unzulässige Zahlungsflüsse“ möglich war, der Untersuchungsausschuss jedoch seinen Untersuchungsauftrag nur in geringem Ausmaß erledigen konnte. Insbesondere fehlt eine ganzheitliche Sicht auf den Untersuchungsgegenstand.

Wir möchten an dieser Stelle Folgendes festhalten: Eine ganzheitliche Betrachtung der Eurofighter-Beschaffung inkludiert selbstverständlich auch den Vergleich aus 2007. Warum man es aber aus politischem Kalkül vorgezogen hat, nicht chronologisch zu arbeiten und somit eine stringente Rückverfolgung der Geschehnisse von 2000 bis heute zu ermöglichen, bleibt uns unerschlossen. Dieser Bericht greift die Ereignisse daher chronologisch auf.

Verhindert wurde die Behandlung des wichtigsten Themenbereiches, nämlich des Themas 3 „Vertragsabschluss“. Dass dies insbesondere im Interesse von ÖVP und FPÖ gelegen ist, ist offensichtlich. Gerade die Motivationen der Typenentscheidung und des Zustandekommens des Vertrages bleiben daher weiter im Dunkeln. Es wird eines neuerlichen Untersuchungsausschusses bedürfen, um endlich der Öffentlichkeit klar und transparent, mit dem heutigen Wissensstand ausgerüstet, darstellen zu können, was in diesen Tagen passierte, wer aus welchen Motiven die Entscheidung für Eurofighter präferierte und wer ein Interesse daran hatte, den für die Republik ungünstigsten Vertrag betreffend die Beschaffung der Eurofighter abzuschließen.

Ein wenig Licht konnte in den Bereich der Gegengeschäfte gebracht werden, die ja im Mittelpunkt des Interesses von BK Dr. Wolfgang Schüssel standen. Hier wurde durch die Befragung von Auskunftspersonen klar, dass die Gegengeschäfte die Eintrittsschleuse für Korruption, Geldverschiebungen ohne Leistungen unter dem Titel Provisionen und für betrügerische Handlungen an der Republik waren. Bedauerlicherweise war aber auch hier durch das Abdrehen des Untersuchungsausschusses durch die Neuwahlbestrebungen von Sebastian Kurz eine gänzliche Aufklärung nicht möglich, da zentrale Auskunftspersonen das Ende des Untersuchungsausschusses lieber im Ausland abwarteten, als ihren Beitrag zur Untersuchung zu leisten. Auch die Reihe von laufenden Strafverfahren gegen die involvierten Personen erschwerten naturgemäß die Aufklärung, da erschieneene Auskunftspersonen sich ihrer Aussage entschlugen.

Die unlogische Gliederung der Themenbereiche – zunächst Untersuchung eines Vergleiches ohne vorheriger Untersuchung des Grundvertrages – musste daher in Kombination mit dem Neuwahlbeschluss zu dieser unglücklichen Situation für den Untersuchungsausschuss führen, keinen aussagekräftigen Gesamtbericht vorlegen zu können.

Die Situation wurde noch verschärft durch den Umstand, dass einige Ministerien – insbesondere ist hier das Bundesministerium für Justiz zu nennen, bei welchem es nicht gelang, zwischen dem Ressort und dem Untersuchungsausschuss eine rechtskräftige Kooperationsvereinbarung zu schaffen – äußerst spät, zum Teil nach Befragung der Auskunftspersonen, ihre Akten dem Untersuchungsausschuss lieferten. Es konnten daher wichtige Teile der Akten den Auskunftspersonen bei ihrer Einvernahme nicht vorgehalten werden, ein Umstand der zusätzlich die Arbeit des Untersuchungsausschusses negativ beeinflusste.

Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion wird jedoch trotz der unbefriedigenden Situation versuchen, im Fraktionsbericht eine Gesamtdarstellung anzubieten, soweit dies unter Bezugnahme auf Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses möglich ist.

Am 20.7.2017 wurde an die Fraktionen der schriftliche Berichtsentwurf, konzipiert vom Herrn Verfahrensrichter, übermittelt. Dieser enthält eine akribische Darstellung der vom Untersuchungsausschuss geleisteten Arbeit und der daraus gewonnenen Erkenntnisse in Form von Empfehlungen. Für die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion gehen diese in die richtige Richtung,

zum Teil aber wie bei den Gegengeschäften nicht weit genug. Aus diesem Grund werden wir dem Fraktionsbericht eigene und darüberhinausgehende Empfehlungen formulieren; in Folge geht es um die politische Herausforderung, diese Empfehlungen verbindlich werden zu lassen; eine taugliche Verbindlichkeit kann nur durch deren Gesetzwerdung herbeigeführt werden. Hier ist die nächste Bundesregierung gefordert.

Die neuen Regeln für Untersuchungsausschüsse haben sich grundsätzlich bewährt, und auch die in diesem Ausschuss geltende Redezeitvereinbarung und ihre Umsetzung möchten wir explizit positiv hervorheben.

An dieser Stelle herzlichst bedanken möchten wir uns jedenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdirektion, bei den Präsidenten des Nationalrates, bei den Verfahrensrichtern und -anwälten und ihren MitarbeiterInnen, bei den VertreterInnen der Medien, die unermüdlich für die wichtige Transparenz und Information der Öffentlichkeit gesorgt haben und den KollegInnen aller Fraktionen für die gute Zusammenarbeit, sowie allen Auskunftspersonen und Vertrauenspersonen.

## 1. Die Beschaffung der Eurofighter 2002/03

Die Geschichte der Eurofighter Beschaffung in Österreich ist ein Kapitel voller Widersprüche, Missverständnisse und entgegenstehender politischer Ziele. Sie beginnt im Jänner 2000, als sich die damalige Regierung Schüssel I noch vor ihrer Angelobung durch Thomas Klestil in den Koalitionsverhandlungen auf die „kostengünstige Nachbeschaffung der Luftraumüberwachungsflugzeuge“<sup>1</sup> festlegt.

### 1.1 Luftraumüberwachung, was ist das?

Dies führt uns bereits zur ersten Unklarheit, die den Verlauf der Beschaffung maßgeblich prägen und den Diskurs um die Eurofighter bis heute bestimmen sollte. Was ist eigentlich Luftraumüberwachung? Was braucht das Bundesheer dafür, und was braucht es nicht?

Aus rechtlicher Sicht ist in diesem Zusammenhang an erster Stelle Art 9a B-VG anzuführen, mit dem 1975 das Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung verfassungsrechtlich festgeschrieben wurde – das politische Bekenntnis wurde seither vielfach erneuert. Wenn wir beim Fuße des Gesetzes bleiben ist insbesondere § 26 Abs 1 und 2 des Militärbefugnisgesetzes heranzuziehen, in dem es wie folgt heißt:

*§ 26. (1) Die militärische Luftraumüberwachung dient der ständigen Wahrung der Lufthoheit der Republik Österreich, insbesondere zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Souveränität.  
(2) Die mit Aufgaben der militärischen Luftraumüberwachung betrauten militärischen Organe, insbesondere jene der militärischen Luftfahrtverbände sowie der Einrichtungen des technischen Luftraumbeobachtungs- und Luftfahrzeugeleitsystems, dürfen*

---

<sup>1</sup> ÖVP-FPÖ Regierungsprogramm, S. 116, <http://www.spiegel.de/media/media-2897.pdf>, abgerufen am 20.7.2017

1. jene den österreichischen Luftraum benützenden Luftfahrzeuge stellen, die einer Verletzung der Lufthoheit oder einer Gefährdung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres verdächtig sind, und
2. die maßgeblichen Umstände dieser Luftraumbenützung einschließlich der Identität des Luftfahrzeuges feststellen.<sup>2</sup>

Neben der rechtlichen Komponente spielt aber in diesem Zusammenhang auch die militärische Definition und das Selbstverständnis des Österreichischen Bundesheeres in Bezug auf die Luftraumüberwachung eine wesentliche Rolle. Auf das Charakteristikum der „reinen“ Luftraumüberwachung im Vergleich zu darüberhinausgehenden Kampfflugzeugen angesprochen gaben beide im Untersuchungsausschuss befragten Techniker des ÖBH die reine Luft-Luft Ausstattung an.<sup>3</sup> Demnach sind für Luftraumüberwachung Flugzeuge mit ausreichend technischer Ausstattung notwendig, um andere Flugzeuge zu identifizieren und allenfalls zu bekämpfen – nicht aber um Ziele am Boden angreifen zu können.

Salopp ausgedrückt geht es bei Luftraumüberwachung also im Wesentlichen darum, den eigenen Luftraum innerhalb der Landesgrenzen abfliegen zu können, nicht bekannte Flugobjekte zu identifizieren und wenn notwendig aus dem eigenen Luftraum abzudrängen. Dies steht auch im Einklang mit dem – im Verfassungsrang stehenden – Bekenntnis zur Neutralität Österreichs.

## 1.2 Der NATO-Beitritt als politisches Ziel

Einmal mehr trat im Verlauf des Untersuchungsausschusses deutlich zu Tage, dass die Luftraumüberwachung an sich nicht das eigentliche Ziel der Beschaffung in den Jahren 2002 und 2003 war. Vielmehr war es damals das erklärte politische Ziel, eine Möglichkeit zur Beteiligung an internationalen Kampfeinsätzen zu schaffen.<sup>4</sup>

Bereits 2001 ließ Wolfgang Schüssel bei seiner Rede zum Nationalfeiertag aufhorchen, als er die Neutralität mit Mozartkugeln und Lipizzanern verglich<sup>5</sup>. Es sei Zeit für „eine neue Solidarität“ in der EU. Auf das damit einhergehende Ende der Neutralität angesprochen gab er Folgendes an: „Dann hat Solidarität innerhalb der Familie und für das Familienmitglied Vorrang.“<sup>6</sup>

*„Wir sollten alle Optionen - auch die Beitrittsoption (zur NATO, Anm.) - sorgfältig prüfen und nichts von vornherein ausschließen. Kluge Politik schließt nichts aus.“<sup>7</sup>*

Diese politischen Ziele waren damals und sind auch sechzehn Jahre später noch umstritten. Tatsache ist, dass für die Beteiligung an internationalen Kampfeinsätzen – gerade im Rahmen der

<sup>2</sup> Gesamte Rechtsvorschrift für Militärbefugnisgesetz, Fassung vom 17.07.2017, abgerufen am 17.07.2017 unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

<sup>3</sup> Vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 02.06.2017, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 24

Vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 08.06.2017, Auskunftsperson GenMjr. Erwin Jeloschek, S. 7-8

<sup>4</sup> Parlamentskorrespondenz Nr. 310 vom 27.04.2005, BK Dr. Schüssel in der Beantwortung der dringlichen Anfrage „Milliardengrab Eurofighter“, Ausführung

<sup>5</sup> <http://derstandard.at/757663/Lipizzaner-Mozartkugeln-und-Neutralitaet-sind-passe>, abgerufen am 20.7.2017

<sup>6</sup> Zeit im Bild 1, 30.05.2001

<sup>7</sup> <http://derstandard.at/765147/Schuessel-will-NATO-Beitritt-nicht-ausschliessen>, abgerufen am 24.7.2017

NATO – militärisch ganz andere Anforderungen an Militärflugzeuge gestellt werden müssen. Für diese ist die Fähigkeit eines Luft-Boden-Kampfeinsatzes ausschlaggebend, die für die reine Luftraumüberwachung nicht notwendig ist. Tatsache ist auch, dass es sich beim Eurofighter Typhoon um ein NATO-fähiges Kampfflugzeug handelt, das in seiner vollen Ausstattung das für internationale Einsätze notwendige Equipment mitbringt.

Am 02.07.2002 fällt die Typenentscheidung für den NATO-fähigen Eurofighter Typhoon im Ministerrat unter nach wie vor ungeklärten Umständen – Verteidigungsminister Scheibner und Finanzminister Grasser hatten sich im Vorfeld hartnäckig für anderweitige Lösungen ausgesprochen. Wolfgang Schüssel hingegen zeigt sich auch Jahre später noch überzeugt:

*„Wir wollten eine europäische Lösung. Wir wollten im Verbund mit anderen europäischen Ländern (Abg. Strache: Eine NATO-kompatible Lösung!) – nein, mit der EU – endlich eine kommunikativ erstklassige Lösung haben und eine gute Türöffnung für die heimische, für die österreichische Industrie.“<sup>8</sup>*

Das taktisch-operative Konzept, das der ursprünglichen Beschaffung der Eurofighter zugrunde lag, sah 24 (genauer 18+6) Flugzeuge vor, um die Ausführung dieser – politisch gewünschten – internationalen Kampfeinsätze zu erlauben. Eine solche war, wie sich im Laufe des Untersuchungsausschusses erneut herausgestellt hat, bereits mit der Reduktion auf 18 Flieger nach den Hochwasser-Schäden 2002 nicht mehr möglich.<sup>9</sup>

Es verbleibt die Erkenntnis, dass die gesamte Beschaffung einem Konzept folgte, das nicht auf reine Luftraumüberwachung ausgerichtet war und das bei der Reduktion auf 18 Flugzeuge auch nicht dahingehend abgeändert wurde.

### 1.3 Die Gegengeschäfte – bittere Pille in goldenem Papier

Die oben angeführten militärischen und rechtlichen Überlegungen waren nicht der Hauptgrund für den ausführlichen kritischen Diskurs zum Ankauf der Eurofighter. Die parlamentarische Opposition und weite Teile der interessierten Öffentlichkeit störten sich vielmehr vorrangig an den überschießend erscheinenden Kosten für die Beschaffung. Das eine geht mit dem anderen natürlich Hand in Hand – ein Kampfflugzeug der damals neuesten Generation war teurer als gebrauchte Flugzeuge mit abgespeckter Ausstattung.

In Zusammenhang mit dem Kaufpreis von knapp zwei Milliarden Euro zeigte sich der damalige Kanzler Schüssel hoch erfreut, es handle sich um ein „großartiges Verhandlungsergebnis“.<sup>10</sup> Zur Beschwichtigung politischer Gegner verwies er gerne und immer wieder auf die

<sup>8</sup> Stenographisches Protokoll der 28. NR-Sitzung XXIII GP, 05.07.2007

<sup>9</sup> Vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 02.06.2017, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 25

<sup>10</sup> Der Standard, 21.05.2003

Gegengeschäftsvereinbarung in der Höhe von 200% des Kaufpreises, durch die sich die Eurofighter „weitgehend selber finanzieren“.<sup>11</sup>

Rückblickend sollte es gerade diese Gegengeschäftsvereinbarung sein, die vielfach ein schiefes Licht auf die Beschaffung werfen würde. Dass die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH zur Umsetzung der Gegengeschäftsvereinbarung eine andere Gesellschaft einsetzen würde, um die sich ein undurchsichtiges Netz an Brokern und Sub-Brokern spannen würde, konnte man damals wohl nicht wissen. Dass man bei der Möglichkeit zu Anrechnung aller Geschäfte, die über den Durchschnitt der Geschäftsbeziehungen drei Jahre hinausgehen<sup>12</sup>, als Gegengeschäfte Schwierigkeiten haben würde, ein echtes Gegengeschäft von einem vielleicht nicht ganz so echten zu unterscheiden, hätte man aber wissen müssen.

## 2. Das Vertragswerk – ein Sack für die Katze

Etwa einen Monat nachdem die Stückzahlreduktion der Eurofighter im August 2002 von Verteidigungsminister Scheibner verkündet wird, zerbricht die FPÖ in Knittelfeld – und damit auch die amtierende schwarzblaue Regierung. Auf einen Wahlkampf voller Korruptionsvorwürfe von Seiten Jörg Haiders<sup>13</sup> folgen starke Zugewinne der ÖVP bei der Nationalratswahl am 24.11.2002. Nach gescheiterten Koalitionsverhandlungen mit den Grünen wird am 28.02.2003 schließlich das erneut schwarzblaue Schüssel II Kabinett angelobt.

Vor diesen politischen Hintergründen finden derweil die Vertragsverhandlungen für die Kaufverträge V1 und V2 durch das Verteidigungsministerium und der Gegengeschäftsvereinbarung (GGV) durch das Wirtschaftsministerium statt.

### 2.1 V1 und V2 – Hoffnungskauf mit Schlupfloch

Die Gestaltung solcher Kaufverträge ist naturgemäß keine einfache Angelegenheit, es muss auf unzählige Details geachtet werden, auf Software, auf Wartungsverträge, Ersatzteile und technische Spezifikationen. Das ist alles natürlich noch ein ganzes Stück schwieriger, wenn das Flugzeug, das man eigentlich kaufen möchte, noch gar nicht existiert.

Zur Zeit des Ankaufs in den frühen 2000ern war der Eurofighter Typhoon der Tranche 2 Block 8 noch nicht fertig entwickelt, der Vertrag zu den technischen Details dieser Flugzeuge nicht unterschrieben. Man musste sich also schon frühzeitig mit der Option auseinandersetzen, dass die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH womöglich nicht rechtzeitig liefern können würde.<sup>14</sup>

*„Der Punkt zu dem damaligen Zeitpunkt war: Es war vom Produktionsplan her vorgesehen, dass in dem Zeitraum, wo die 18 österreichischen Eurofighter geliefert werden sollten, Tranche 2/Block 8 in Produktion ist. (...) Da zu diesem Zeitpunkt dieser Block 8-Vertrag noch nicht unterschrieben war,*

---

<sup>11</sup> Die Presse, 11.09.2002

<sup>12</sup> Vgl. Protokoll der 17. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 12.07.2017, Auskunftsperson Mag. Anton Schantl, S. 23

<sup>13</sup> <http://derstandard.at/1072712/Abfangjaeger-Ruf-nach-Gerichten-und-U-Ausschuss>, abgerufen am 20.07.2017

<sup>14</sup> Vgl. Protokoll der 20. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 20.02.2007, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 109

*konnten wir in den Vertrag nur hineinschreiben, wir wollen Block 8. Was wäre passiert, wenn unter den Block 8-Vertrag nie die Unterschrift gesetzt worden wäre? – Da hätten wir einen Vertrag gemacht, der ins Nirwana gegangen wäre.“<sup>15</sup>*

Wie also dieses Dilemma lösen? Wie ein Produkt kaufen, das sich mangels Existenz nicht beschreiben lässt? Zunächst einmal kürt man zum Liefergegenstand den Ausdruck „Tranche 2 Block 8“ – ohne nähere Beschreibung. Und dann nimmt man eine Klausel in den Vertrag, die dem Vertragspartner für den Fall der Lieferunfähigkeit gestattet, ein anderes Flugzeug zu liefern, und es später auf den technischen Bauzustand der Tranche 2 Block 8 Flieger aufzurüsten.

Ebendiese Klausel ist die berühmt-berüchtigte Ersetzungsbefugnis, und sie ist aus mehreren Gründen besonders interessant. Zum einen macht sie den Liefergegenstand zu Flugzeugen der Tranche 1 Block 5 auf. Sie ist als Option gestaltet, bedarf also nicht mehr der Zustimmung durch den Vertragspartner (das wäre die Republik gewesen), sondern darf einseitig von der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH ausgeübt werden.

Zum anderen enthält sie keine Frist. Vertraglich betrachtet hätte die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH also 18 Stück Flugzeuge der Tranche 1 Block 5 liefern können und hätte damit eine vertragsgemäße Leistung erbracht. Die Republik hätte den Preis für Tranche 2 Block 8 zahlen und hoffen müssen, dass die Aufrüstung bald stattfindet. Das Einklagen der Aufrüstung wäre juristisch hoch interessant gewesen, denn die Fälligkeit einer Leistung tritt gemeinhin mit Ende der Leistungsfrist ein. Wenn keine Frist festgelegt wurde, ist der Interpretationsrahmen dementsprechend weit.

Des Weiteren enthält die Ersetzungsbefugnis keine logistischen Lösungen für die Zeit, in der die Flugzeuge aufgerüstet werden und deswegen nicht verfügbar sind. Auch die Aufrüstung selbst ist es wert, einen genaueren Blick auf sie zu werfen. Angesichts der öffentlichen Debatte könnte man der Vorstellung unterliegen, dass eine Art Austausch der Flugzeuge vorgesehen war, an dessen Ende man 18 Flugzeuge der Tranche 2 Block 8 zur Verfügung hat. Bei näherer Betrachtung erweist sich das mitnichten als richtig:

*„Das war in Summe noch immer kein Tranche-2-Flugzeug, sondern nur avionisch-elektronisch ein Tranche-2-Flugzeug, weil das Grundmuster, gewissermaßen der Maschinenbau, noch immer Tranche 1 war.“<sup>16</sup>*

Der interessierte Beobachter fragt sich an dieser Stelle, wieso also diese Klausel in den Vertrag genommen, wieso also dieser Umbau in ferner Zukunft und selbst dann letztlich der Verbleib bei Teilen der Tranche 1 akzeptiert wurde. An dieser Stelle beißt sich die sprichwörtliche Katze in den

---

<sup>15</sup>Protokoll der 20. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 20.02.2007, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 109

<sup>16</sup>Protokoll der 6. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 02.06.2017, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 29

Schwanz, denn der Grund dafür ist letztendlich ein recht simpler: Die Tranche 1 hatte alles, was die Republik haben wollte, sie erfüllte alle Muss-Kriterien der Ausschreibung.

*„Block 5 ist von der Funktionalität her in jedem Fall abgedeckt, zumindest über die Musskriterien zu unserer Leistungsbeschreibung.“<sup>17</sup>*

Man wusste damals bereits um diesen Umstand, wählte die für Ersetzungsbefugnis daher Tranche 1 Block 5. Man entschied sich bewusst dazu, nicht einen Flieger zu nehmen, der alle Musskriterien erfüllte, sondern einen, der darüber hinausging.

Die Ersetzungsbefugnis erlaubte einen weiteren ungünstigen Faktor: Durch das Liefern von zwei verschiedenen Flugzeugen wurden zwei verschiedene Logistiklösungen notwendig: Ersatzteile, Serviceverträge etc. brauchte man nicht für eine, sondern zumindest zwei Flugzeugarten, nämlich Tranche 1 Block 5 und Tranche 2 Block 8.<sup>18</sup>

*„(...) aufgrund der extrem schlechten logistischen Grundversorgung, die durch Eurofighter bis zum Zeitpunkt drei Monate vor Lieferung 2007 gegeben war, weiters aufgrund der Tatsache, dass in den ganzen logistischen Einrichtungen keinerlei Fixierungen über Logistik für T1/B5 waren, also Bodeneinrichtungen nicht definiert waren, und der Tatsache, dass zum Zeitpunkt 2007 evident war, dass aus einem T1 nie ein T2 wird, sicherlich ein wesentlicher Punkt gewesen ist, die Unsicherheiten zu beenden, ein Luftfahrzeug, das die gleiche operativ-taktische Leistung hat, zu bevorzugen und daher der Typeneinheitlichkeit mehr Stimmrecht zu geben, als sonstigen Überlegungen, die man mit der Zweilogistikschienenlösung haben könnte.“<sup>19</sup>*

*Wenn wir zwölf Tranche-1-Flugzeuge bekommen hätten – und danach wäre Eurofighter schon lieferfähig gewesen, reine Tranche-2- Flugzeuge – und diese Tranche-1-Flugzeuge funktional nachgerüstet werden auf Tranche 2, dann ist es nicht mehr eine reinrassige Logistikschiene, weil ja nur die avionischen Elemente, (...). Ganz schlimm wäre gewesen, wenn die ersten zwölf an uns gelieferte Flugzeuge Tranche-1- Flugzeuge gewesen wären, die letzten sechs hingegen reine Tranche-2-Flugzeuge, und wir dann diese Tranche-1-Flugzeuge funktional auf Tranche 2 nachgerüstet hätten; dann hätten wir zwei logistische Schienen benötigt, und das ist ja ohnedies nicht passiert.“<sup>20</sup>*

### 2.3 GGV – von Durchschnitten und Neuzugängen

Während die Verträge V1 und V2 im Verteidigungsministerium verhandelt wurden, entstand im Wirtschaftsministerium jene Gegengeschäftsvereinbarung, die Wolfgang Schüssel „eines der

<sup>17</sup>Protokoll der 20. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 20.02.2007, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 109

<sup>18</sup>Vgl. Protokoll der 20. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 20.02.2007, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 33,34

<sup>19</sup>Protokoll der 7. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 08.06.2017, Auskunftsperson GenMjr. Erwin Jeloschek, S. 12

<sup>20</sup> Protokoll der 20. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 20.02.2007, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 33,34

spektakulärsten und besten Gegengeschäftsprojekte<sup>21</sup> nennen sollte, und deren Umsetzung die Oberstaatsanwaltschaft Wien mit Ermittlungen gegen 33 Personen in 5 verschiedenen Verfahren beschäftigt.

Auch dieser Vertrag und seine Entstehung bergen einige erwähnenswerte Details. So zog es der damals amtierende Wirtschaftsminister Martin Bartenstein vor, den Vertrag mit einer privaten Rechtsanwaltskanzlei zu verhandeln, der dafür ein Honorar in Höhe von € 60.000,- zuteilwurde. Die Finanzprokurator wurde zu diesem Zwecke nicht eingesetzt – tatsächlich wurde nicht einmal Kontakt mit ihr aufgenommen.

*„Der Gegengeschäftsvertrag war aus unserer Sicht – das war nicht nur ich alleine –, aus Sicht des Hauses schon einer, wo wir echte Experten in Sachen Vertragsrecht an Bord haben wollten, und das schien uns bei Binder Grösswang und Kutschera gegeben, und bei der Finanzprokurator, mit Verlaub, nicht in diesem Maße. Die Finanzprokurator kann nicht alles und jedes wissen, und umsonst gibt es nicht großen Anwaltskanzleien, wo dann Partner sich gerade mit einem kleinen Segment des ganzen Bereiches auseinandersetzen. Ersparen Sie mir, dass ich über die Tätigkeit der Finanzprokurator rund um die Hypo Alpe-Adria da noch meine Meinung zum Besten gebe, weil ich auch nicht gefragt bin.“<sup>22</sup>*

Die Gegengeschäftsvereinbarung beantwortet - wenn auch nur sehr vage - eine Frage, die uns noch heute intensiv beschäftigt: Was ist eigentlich ein Gegengeschäft?

Einige der Kriterien sind gut abgrenzbar und daher auch gut überprüfbar, wie etwa der Vertragsabschluss nach dem vorgesehenen Stichtag am 22.08.2003 oder die korrekte firmenmäßige Zeichnung und die Wertschöpfung in Österreich. Schwieriger wird es schon bei der sachlichen Entsprechung, denn neben des gesamten EADS-Konsortiums und seiner Zulieferer sind auch Geschäfte mit Dritten anrechenbar, wenn sie von einer der erfüllungsberechtigten Firmen vermittelt wurde.<sup>23</sup>

Ausgesprochen interessant ist das Kriterium der Zusätzlichkeit:

*„Gegengeschäfte gemäß den Gegengeschäftsbestätigungen sind die, die einerseits die Kriterien erfüllen, die da sind: Erstgeschäft oder größerer Umsatz als die letzten drei Jahre.“<sup>24</sup>*

---

<sup>21</sup>Vgl. Protokoll der 24. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 08.03.2007, Auskunftsperson Dr. Wolfgang Schüssel, S. 119

<sup>22</sup>Protokoll der 12. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 04.07.2017, Auskunftsperson Dr. Martin Bartenstein, S. 47

<sup>23</sup>„Pressegespräch am 29.11.2012 mit Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner“, <https://www.bmwf.gv.at/Presse/Documents/Presseunterlage.pdf>, abgerufen am 18.07.2017

<sup>24</sup>Protokoll der 17. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 12.07.2017, Auskunftsperson Mag. Anton Schantl, S. 23

Es ist also auch die Anrechnung von Geschäften mit Stammkunden möglich – wenn der Umsatz höher ist als der durchschnittliche Umsatz der letzten drei Jahre.<sup>25</sup>

Aus dem Untersuchungsausschuss verbleibt zur Frage der Anrechnung von Gegengeschäften vorrangig eine Erkenntnis: Es lässt sich nicht feststellen, welches Geschäft ein Gegengeschäft ist. Es lässt sich nicht feststellen, welche der eingereichten und bestätigten Geschäfte auch ohne die Gegengeschäftsvereinbarung zustande gekommen wären.<sup>26</sup> Somit lässt sich auch der wirtschaftliche Nutzen aus der GGV nicht feststellen und nicht messen.

*„Im Nachhinein zu beurteilen: Wäre das Geschäft zustande gekommen auch ohne --, das kann man nicht feststellen. Das ist eine hypothetische Frage und liegt im Bereich der Spekulation, wie ich schon gesagt habe. Das heißt, im Nachhinein kann ich es nicht feststellen. Das ist das Thema! Also Sie können nicht seriös beurteilen: Hätte das Geschäft auch ohne die Eurofighter – Beschaffung stattgefunden, ja oder nein?“<sup>27</sup>*

### 3. Die Umsetzung der GGV – Geister, die man nicht loswurde

Die Gegengeschäfte waren ein oft gebrauchtes Argument für den Ankauf der Eurofighter gewesen, sie wurden als großer Gewinn für die österreichische Industrie tituliert.

*„Es war das Interesse der Wirtschaft damals auch ein großes an diesen Gegengeschäften. Man stand Schlange, ganz egal, ob es sich um Vertreter der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung oder von Unternehmungen direkt gehandelt hat, ging es doch um ein außerordentlich großes Gegengeschäftsvolumen, das im Zuge der Eurofighter-Beschaffung vertraglich verhandelt werden konnte, nämlich 4 Milliarden €. (...) Diese 200 und mehr Prozent des Beschaffungsvolumens als Gegengeschäftsvolumen waren absolut herzeigbar.“<sup>28</sup>*

#### 3.1 Unterbesetzung im Ministerium

Diese Menge an Gegengeschäften muss natürlich auch verarbeitet und überprüft werden. Im zuständigen Wirtschaftsministerium standen dem zuständigen Abteilungsleiter inklusive ihm selbst dafür ganze 2,5 Mitarbeiter zur Verfügung, zusätzliches Personal wurde ihm trotz mehrfachem Ansprechens nicht gewährt<sup>29</sup>.

Dem Abteilungsleiter, dessen Hauptzuständigkeit eigentlich in einem anderen Bereich lag, und deswegen nur etwa die Hälfte seiner Zeit der Abwicklung von Gegengeschäften widmen konnte, standen zwei Sachbearbeiter zur Verfügung, die eine lediglich „papierne“ Prüfung vornahmen, also

<sup>25</sup> „Pressegespräch am 29.11.2012 mit Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner“, <https://www.bmwf.gv.at/Presse/Documents/Presseunterlagen.pdf>, abgerufen am 18.07.2017

<sup>26</sup>Vgl. Protokoll der 17. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 12.07.2017, Auskunftsperson Mag. Anton Schantl, S. 24,25

<sup>27</sup>Protokoll der 17. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 12.07.2017, Auskunftsperson Mag. Anton Schantl, S. 24

<sup>28</sup> Protokoll der 12. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 04.07.2017, Auskunftsperson Dr. Martin Bartenstein, S. 3

<sup>29</sup>Vgl. Protokoll der 16. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 11.07.2017, Auskunftsperson MinRat Dr. Wolfgang Natic, S. 34

die Gegengeschäftsbestätigungen kontrollierten und etwa auf die korrekte firmenmäßige Zeichnung achteten.<sup>30</sup>

*„Es war natürlich sehr eng von der Kapazität her, und wir haben ja auch nicht die Gegengeschäfte geprüft, wir haben die eingereichten Gegengeschäftsbestätigungen geprüft. Also es war ja keine Prüfung vor Ort, sondern es war eine papierene Prüfung.“<sup>31</sup>*

Eine tatsächliche inhaltliche Prüfung der einzelnen Gegengeschäfte erfolgte – wohl auch mangels zeitlicher und personeller Kapazitäten – nicht. Die Akten wurden von den Sachbearbeitern jeweils eigenständig und auch allein bearbeitet.<sup>32</sup>

*Abgeordneter Michael Bernhard (NEOS): „Es war keine Dienstvorschrift, das Vieraugenprinzip durchgängig zu halten?“*

*Ministerialrat Dr. Wolfgang Natic: „Nein, das wäre wahrscheinlich auch bei dem Personalstand nicht möglich gewesen.“<sup>33</sup>*

Lediglich ein Teil des jeweiligen Aktes, sozusagen eine „Kurzfassung“<sup>34</sup> wurde dann an die „Plattform Gegengeschäfte“ weitergeleitet, ein beratendes Gremium, in dem Institutionen wie die Industriellenvereinigung, die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer, das WIFO etc. angehörten. Wiewohl die Expertise der vertretenen Institutionen unbestritten ist, können auch die besten Experten ihr Urteil nur auf Grundlage der Ihnen zur Verfügung stehenden Informationen bilden. Auch an dieser Stelle krankt das Überprüfungssystem daher innerhalb des Wirtschaftsministeriums, und nicht in der Plattform. Herauszustreichen ist an dieser Stelle auch, dass nicht die Plattform der letzte Entscheidungsträger ist, sondern das Wirtschaftsministerium.

Erwähnenswert ist hier zudem, dass keine der involvierten Personen oder Entscheidungsträger ex ante mit der Möglichkeit etwaiger unzulässiger Vorgänge oder Provisionen gerechnet zu haben scheint. Explizite Mechanismen, um Korruption hintanzuhalten, waren nicht vorgesehen, der Hinweis auf strafrechtliche Konsequenzen falscher Angaben auf der Gegengeschäftsbestätigung erschien genug.<sup>35</sup>

### 3.2 Die Abwicklung der Gegengeschäfte bei Eurofighter

Bei einer Gesamtbetrachtung, soweit es die bisherige Arbeit des Untersuchungsausschusses ermöglicht, wird ganz klar, dass die Abwicklung der Gegengeschäfte nicht nur auf Seiten der Republik optimierungsbedürftig war, sondern auch und vor allem auf Seiten des EADS Konsortiums.

---

<sup>30</sup> Vgl. Protokoll der 16. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 11.07.2017, Auskunftsperson MinRat Dr. Wolfgang Natic, S. 33

<sup>31</sup> Protokoll der 16. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 11.07.2017, Auskunftsperson MinRat Dr. Wolfgang Natic, S. 33

<sup>32</sup> Protokoll der 16. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 11.07.2017, Auskunftsperson MinRat Dr. Wolfgang Natic, S. 14

<sup>33</sup> Protokoll der 16. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 11.07.2017, Auskunftsperson MinRat Dr. Wolfgang Natic, S. 48

<sup>34</sup> Protokoll der 16. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 11.07.2017, Auskunftsperson MinRat Dr. Wolfgang Natic, S. 45

<sup>35</sup> Vgl. Protokoll der 16. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 11.07.2017, Auskunftsperson ADir. Friedrich Machinek, S. 22

Vertragspartner der Republik war ja eigentlich die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH. Dieser trat jedoch mit 01.12.2004 alle Verpflichtungen aus dem Gegengeschäftsvertrag an EADS München ab, wovon das Wirtschaftsministerium per Brief verständigt wurde.<sup>36</sup>

EADS München hingegen machte als Ansprechpartner zunächst das Unternehmen Euro Business Developement, kurz EBD, als Vermittler namhaft. Die Gesellschaft war im November 2004 eigens für diesen Zweck gegründet worden. Es entstand derart eine Situation, in der der eigentliche Vertragspartner der Republik nicht mehr in die Abwicklung involviert war.

### 3.3 Provisionen – wohin das liebe Geld verschwand

Die Gesellschafter der EBD waren Dr. Walter Schön und Alfred Plattner, Klaus-Dieter Bergner hingegen diente als Managing Director. Diese Personenstruktur ist aus zweierlei Gründen interessant. Zum einen war Klaus-Dieter Bergner vor seiner Tätigkeit bei der EBD direkt bei EADS im Management tätig. Zum anderen waren Dr. Walter Schön und Alfred Plattner auch die wirtschaftlich Berechtigten bei Vector Aerospace LLP.

Die Briefkastenfirma mit Sitz in London wird von den Strafverfolgungsbehörden in Deutschland und Österreich als einer der Drehpunkte für die Verschiebung von Millionenbeträgen über ein weites Netzwerk an „Fantasiefirmen“, wie sie Gianfranco Lande, der wiederum im Zentrum der Ermittlungen in Italien steht, selbst bezeichnet. Lande selbst trat dabei als „Director“ von Vector auf.<sup>37</sup>

Ebenfalls am 01.12.2004 wurde ein Vertrag zwischen EADS Deutschland und Vector Aerospace abgeschlossen, laut dem Vector die Vermittlung von Gegengeschäften schuldet und im Gegenzug mit beachtlichen Provisionen bedacht wurde, die Staatsanwaltschaft Wien geht von 113,5 Millionen Euro aus.<sup>38</sup>

Vector Aerospace nun, und hier schließt sich der Kreis, überwies in den Jahren 2005 bis 2009 monatlich € 120.000, -- an die EBD<sup>39</sup>. Dass die Auskunftsperson Erika Schild, die laut eigenen Angaben für die Buchhaltung der EBD im selben Zeitraum zuständig war, sich nicht erinnern konnte, was mit diesem monatlich aufscheinenden Betrag geschah – und vor allem was die korrespondierende Gegenleistung war – erscheint zutiefst unglaubwürdig.<sup>40</sup>

Weil ein Netzwerk bekanntlich nicht nur aus einem Kreis besteht, muss auch die Londoner „City Chambers Limited“ und das hier korrespondierende Netzwerk entsprechend beleuchtet werden. Der Lobbyist Dr. Herbert Werner, auf einem Dokument der Credit Suisse als wirtschaftlich Berechtigter der City Chambers auszumachen, wird derzeit als Beschuldigter in Ermittlungen der

<sup>36</sup> <https://www.profil.at/wirtschaft/causa-eurofighter-schattenfinanzsystems-eads-7989714>, abgerufen am 20.07.2017

<sup>37</sup> Causa Eurofighter: Das Schattenfinanzsystem von EADS, Profil am 16.02.2017, <https://www.profil.at/wirtschaft/causa-eurofighter-schattenfinanzsystems-eads-7989714>, abgerufen am 24.7.2017

<sup>38</sup> Causa Eurofighter: Das Schattenfinanzsystem von EADS, Profil am 16.02.2017, <https://www.profil.at/wirtschaft/causa-eurofighter-schattenfinanzsystems-eads-7989714>, abgerufen am 24.7.2017

<sup>39</sup> Protokoll der 13. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 05.07.2017, Auskunftsperson Dipl.-Ing. Erika Schild, S. 6

<sup>40</sup> Protokoll der 13. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 05.07.2017, Auskunftsperson Dipl.-Ing. Erika Schild, S. 20

Staatsanwaltschaften Wien und München in Zusammenhang mit Provisionen rund um City Chambers und EADS geführt und entschlug sich im Untersuchungsausschuss daher jeder entsprechenden Aussage.<sup>41</sup>

Bekannt ist, dass die EADS Deutschland GmbH am 13.06.2003, drei Wochen vor Unterzeichnung des Kaufvertrags mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH durch Verteidigungsminister Günther Platter, einen Beratervertrag mit City Chambers schloss, das monatliche Honorar für City Chambers war mit € 15.000, -- veranschlagt, die Erfolgsprovision mit 7,267 Millionen Euro.<sup>42</sup>

Insgesamt überwies EADS zwischen 2003 und 2009 über acht Millionen Euro auf Bankkonten der City Chambers in vier verschiedenen Staaten. Die deutsche Justiz geht bei City Chambers von einer „Fantasiefirma“ aus, die keine operative Tätigkeit entwickelt und deren Geschäftsführer ein Strohmann ist.<sup>43</sup>

Einige „Tätigkeitsberichte“ der City Chambers lassen auf intensives Lobbying in der österreichischen Innenpolitik schließen, wenn man über die etwas holprige Abänderung der Namen hinwegsieht. Dr. Wolfgang Schüssel gab sich bei seiner Befragung durchaus amüsiert über die Verballhornung seines Namens, einen Herrn Dr. Lüssel habe er allerdings nie gekannt<sup>44</sup>. Ob die in den „Tätigkeitsberichten“ angeführten Treffen tatsächlich stattfanden oder nicht, sei dahingestellt – die Beträge flossen jedenfalls.

### 3.4 Provisionszahlungen und die österreichische Industrie

Während Dr. Herbert Werner vor dem Untersuchungsausschuss erschien und vor allem mit der Aussage „Ich entschlage mich der Aussage aus dem Grund, dass ich zwei Verfahren anhängig habe“ in Erinnerung bleiben wird, ließ Hubert Hödl kurzfristig sein Nichterscheinen via Rechtvertreter ausrichten – er verweile im Ausland.

*„Es ist eine spannende Kombination für uns, dass Hödl für Montag abgesagt hat und dass sich Siegfried Wolf von Anfang an aufgrund eines Auslandsaufenthaltes bis 13. Juli verleugnen ließ.“<sup>45</sup>*

Hubert Hödl und der, ebenfalls nicht erschienene, ehemalige Magna – Vertreter Siegfried Wolf sind ein plakatives Beispiel dafür, welche konkreten Auswirkungen die lasche Vorgehensweise bei der Umsetzung der Gegengeschäftsvereinbarung letztendlich hatte.

Der ehemalige Manager bei Magna Steyr Hödl, der nach seinem Ausscheiden noch einen Beratervertrag bei Magna erhielt, steht im Verdacht über ein weiteres Geflecht an Gesellschaften

---

<sup>41</sup> Protokoll der 14. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 06.07.2017, Auskunftsperson Dr. Herbert Werner, S. 5

<sup>42</sup> EADS-Lobbyist Herbert W.: Der Mann, der "W. Lüssel" erfand, Profil am 19.06.2017, <https://www.profil.at/wirtschaft/eads-lobbyist-herbert-w-fichtenbauer-8195753>, abgerufen am 24.7.2017

<sup>43</sup> EADS-Lobbyist Herbert W.: Der Mann, der "W. Lüssel" erfand, Profil am 19.06.2017, <https://www.profil.at/wirtschaft/eads-lobbyist-herbert-w-fichtenbauer-8195753>, abgerufen am 24.7.2017

<sup>44</sup> Protokoll der 9. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 20.06.2017, Auskunftsperson Dr. Wolfgang Schüssel, S. 12

<sup>45</sup> Protokoll der 17. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 12.07.2017, Auskunftsperson Mag. Anton Schantl, S. 8

ebenfalls Provisionen von EADS erhalten zu haben.<sup>46</sup> Den Beratervertrag und damit seine Inhalte hat Magna dem Untersuchungsausschuss nicht zur Verfügung gestellt – rechtlich betrachtet ist das Unternehmen nicht dazu verpflichtet.

Hödl war Begünstigter der Inducon Industrieconsulting GmbH, die auf Grund eines Vertrages über die Identifizierung von Gegengeschäften durch Inducon zwischen 2005 und 2010 über € 1.300.000,- erhielt. Die Inducon hingegen erhielt über eine vertragliche Beziehung, deren Gegenstand die Identifizierung von Gegengeschäften im Bereich der Automobilindustrie war, von 2005 bis 2010 über € 2 Millionen.

Wesentlich offener hingegen geht man mit der Zahlung von Provisionen in Zusammenhang mit Gegengeschäften bei Rosenbauer um. Dort nennt man das Ganze einfach Aufwandsentschädigung und steht dazu.

*Ob Sie es jetzt „Provision“ oder „Aufwandsentschädigung“ nennen – Provision hat halt leider durch die Medien mittlerweile schon Schimpfwortcharakter. Jeder Autoverkäufer kriegt Provision.<sup>47</sup>*

Rosenbauer zieht 2010 gemeinsam mit der Debis International, einer Tochter des Daimler-Konzerns und einem kroatischen Partnerunternehmen, einen Auftrag über 210 Feuerwehrfahrzeuge im Wert von etwa € 80 Millionen an Land, 60 davon entfielen auf Rosenbauer<sup>48</sup>. Der Daimler Konzern ist über eine Beteiligung mit dem EADS Konsortium verbunden und daher vom sachlichen Wirkungskreis der Gegengeschäfte umfasst. Das Geschäft wird als Gegengeschäft eingereicht und auch anerkannt. Debis bestach im Zusammenhang mit diesem Geschäft die kroatische Regierung und musste dies im Zuge eines Gerichtsverfahrens in den USA öffentlich zugeben.<sup>49</sup>

Die Provision wurde zunächst von EADS an Debis bezahlt, und Debis gab anschließend 60% davon weiter. Rosenbauer erhielt schlussendlich etwa € 368.000 an Provision, wies diesen Betrag in seiner Bilanz aus und hat ihn weder auf Anfrage von Medien noch im Untersuchungsausschuss geleugnet.<sup>50</sup>

Ob dieses Geschäft ein „echtes Gegengeschäft“ war, oder ob ein ohnehin bestehendes Geschäft als Gegengeschäft eingereicht wurde, sei dahingestellt. Ein Dokument der Staatsanwaltschaft München lässt jedenfalls Zweifel aufkommen.

*„Etwa im Herbst 2003 besuchte Herr Bergner die Fa. Debis. Bei diesem Treffen, bei dem ich selbst anwesend war, kam auch das Thema Gegengeschäfte Eurofighter Austria zur Sprache.“ – Ein Stück weiter unten dann: „Man kam dann überein, einen Teil der Gegengeschäftsverpflichtungen*

<sup>46</sup>Vgl. Protokoll der 17. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 12.07.2017, Auskunftsperson Mag. Anton Schantl, S. 37

<sup>47</sup> Protokoll der 14. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 06.07.2017, Auskunftsperson Wolfram Mücke, S. 11

<sup>48</sup> Protokoll der 14. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 06.07.2017, Auskunftsperson Wolfram Mücke, S. 8

<sup>49</sup>Vgl. Protokoll der 14. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 06.07.2017, Auskunftsperson Wolfram Mücke, S. 11

<sup>50</sup> Protokoll der 14. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 06.07.2017, Auskunftsperson Wolfram Mücke, S. 13

*im Rahmen des Liefervertrages Feuerwehrfahrzeuge Kroatien abzudecken zu wollen und diesen Teil der EADS anzubieten.*<sup>51</sup>

### 3.5 Was im Dunkeln bleibt

Letztendlich verbleibt im Beweisthema zwei vor allem das Gefühl der Unvollständigkeit der Befragungen. Durch die vom amtierenden Außenminister Sebastian Kurz losgetretenen Neuwahlen muss der Untersuchungsausschuss seine Arbeit ausgerechnet bei einem Thema vorzeitig abbrechen, bei dem er womöglich wirklich etwas zur Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte beitragen könnte, die weit über die österreichischen Grenzen hinausgehen.

Allein durch Bekanntgabe des Termins der Neuwahl und des Neuwahlbeschlusses wussten die Hubert Hödls dieser Welt, dass die Beweisaufnahme am 13.07.2017 vorbei sein würde – und verblieben solange im Ausland. Das Thema der ungeklärten Provisionszahlungen und ihre fraglichen Gegenleistungen innerhalb der österreichischen Industrie und die Briefkastennetzwerke in Zusammenhang mit der Gegengeschäftsvereinbarung mit EADS bedarf jedenfalls weiterer Aufklärung, so viel steht für die sozialdemokratische Parlamentsfraktion fest.

### 4. Der Vergleich 2007 – ohne Wind keine Segel

Zwischen der Kaufvertragsunterzeichnung durch Günther Platter im Sommer 2003 und dem Abschluss des Vergleichs am 06.07.2007 fanden einige nennenswerte politische Umbrüche statt, die den Handlungsspielraum für alle Akteure maßgeblich bestimmten.

Im März 2004 erscheint der Endbericht des Rechnungshofes zur Typenentscheidung und kritisiert unter anderem, dass der Einfluss der Gegengeschäfte auf die Bewertung nicht nachvollziehbar ist.<sup>52</sup> Im selben Monat präsentiert Günther Platter eine Zwischenlösung bis zur Lieferung der Eurofighter: Schweizer F-5 Jäger sollen vier Jahre lang für € 75 Millionen gemietet werden.<sup>53</sup>

Im weiteren Verlauf des Jahres werden immer mehr fragwürdige Details bekannt, einige Firmen finden sich überrascht auf der Gegengeschäftsliste wieder,<sup>54</sup> der Vertrag der Core Nations über Tranche 2 war auch im September 2004 noch nicht abgeschlossen<sup>55</sup>. Die gesamte parlamentarische Opposition, SPÖ, Grüne und FPÖ, sprechen sich für einen Vertragsausstieg aus.

Im Juni 2005 wird das operativ-taktische Konzept zur Sicherstellung der Luftraumüberwachung – und Sicherung mit 18 Eurofighter im Verbund der Luftstreitkräfte genehmigt. Im November 2005<sup>56</sup>

<sup>51</sup> Kommunique über die 14. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 06.07.2017, Auskunftsperson Wolfram Mücke, S. 25, Zitat Abg. Dr. Peter Pilz aus dem Einvernahmeprotokoll der Kripo München

<sup>52</sup> [http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2004/berichte/berichte\\_bund/Bund\\_2004\\_01.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2004/berichte/berichte_bund/Bund_2004_01.pdf), abgerufen am 25.7.2017  
<sup>53</sup> <http://derstandard.at/1595413/Uebergangsloesung-fuer-Eurofighter-fix-12-Schweizer-F-5-werden-gemietet>, abgerufen am 25.7.2017

<sup>54</sup> Protokoll der 13. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 05.07.2017, Auskunftsperson Dipl.-Ing. Erika Schild, S. 9

<sup>55</sup> Protokoll der 25. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 12.03.2007, Auskunftsperson GenMjr Mag. Herbert Bauer

<sup>56</sup> <http://www.bundesheer.at/archiv/a2017/tf/timeline.shtml>, abgerufen am 20.07.2017

schließlich macht die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH von der Ersetzungsbefugnis des Kaufvertrags Gebrauch und gibt bekannt, die ersten sechs Flieger aus der Tranche 1 Block 5 zu liefern.

Nur zehn Tage nach der Nationalratswahl 2006 wird der erste parlamentarische Untersuchungsausschuss (damals noch kein Minderheitsrecht) zur Eurofighter-Beschaffung am 30.10.2006 mit den Stimmen von SPÖ, Grünen und FPÖ beschlossen. Der Nationalrat beschließt einen Entschließungsantrag, alle Schritte zu setzen, um den Kaufvertrag möglichst kostengünstig aufzulösen.<sup>57</sup>

Am 11.01.2007 wird das Kabinett Gusenbauer angelobt, im Verteidigungsressort folgt Norbert Darabos auf Günther Platter. Am 26.01.2007 setzt er die Task Force Luftraumüberwachung ein.<sup>58</sup> Darabos stellt mehrfach klar: Er will aussteigen. Wieso also hat er es letztendlich nicht getan?

#### 4.1 Koalition – manchmal ohne Kompromisse

Zum einen darf nicht vergessen werden, dass Darabos und Gusenbauer nicht alleine in der Regierung waren. Der Koalitionspartner ÖVP hatte keinerlei Interesse an einem Ausstieg oder einer vergleichweisen Änderung des Vertrages, hatte sie ihn doch ausverhandelt und entsprach der Vertrag und auch das Kampfflugzeug Eurofighter Typhoon in der Vollausrüstung auch ihren politischen Zielen. Die SPÖ hingegen hatte eine völlig konträre Position eingenommen und sich im Wahlkampf, aber auch vorher schon gegen die Beschaffung der Eurofighter ausgesprochen.

Koalitionen haben es an sich, dass man ausgehend von unterschiedlichen Positionen Kompromisse finden muss, mit denen im besten Fall alle Beteiligten leben können, sodass Regierungsbeschlüsse schlussendlich von der gesamten Regierung getragen werden.

Gleichzeitig haben es Ministerratsitzungen an sich, dass für ihre Tagesordnung das Einstimmigkeitsprinzip gilt. Gibt es in einer bestimmten Frage also keinen Kompromiss, kann die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung blockiert werden – so wird ein Ministerratsvortrag und ein Ministerratsbeschluss verunmöglicht. Es gab keinen Kompromiss in Sachen Eurofighter. Aus Koordinierungsprotokollen geht hervor, dass die politisch nicht gewünschte Stückzahlreduktion schließlich dazu führte, dass es nie zu einem Ministerratsvortrag kam.

Darabos handelte also ohne Ministerratsbeschluss – einer der Punkte, die ihm am häufigsten vorgeworfen werden. Er handelte in eigener Verantwortung in seinem Ressort – rechtlich betrachtet ist das alles von der Ministerverantwortlichkeit gedeckt, schließlich war Darabos auch verpflichtet, dem Entschließungsantrag des Nationalrats so weit wie möglich zu entsprechen.

---

<sup>57</sup> Stenographisches Protokoll der ersten Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXIII. Gesetzgebungsperiode vom 30. 10. 2006, S. 59 ff, [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/NRSITZ/NRSITZ\\_00001/fname\\_070775.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/NRSITZ/NRSITZ_00001/fname_070775.pdf), abgerufen am 20.07.2017

<sup>58</sup>Timeline der Eurofighter-Beschaffung, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport; <http://www.bundesheer.at/archiv/a2017/tf/timeline.shtml>, abgerufen am 20.07.2017

Eine solche Situation ist natürlich alles andere als wünschenswert. Aber manchmal, und deswegen ist jede Ministerin und jeder Minister für sich oberstes Organ und bedarf für Handeln in eigener Verantwortlichkeit keiner Erlaubnis, manchmal gibt es keinen Kompromiss.

Die Sensibilität dieser Angelegenheit wurde jedoch von Darabos erkannt, und wurde in Folge am 22.06.2007 bei Univ.Prof DDr. Heinz Mayer ein Gutachten zu dieser grundlegenden Frage eingeholt. Mayer legte sein Gutachten am 25.06.2007 schriftlich vor.<sup>59</sup> Hinsichtlich der Vertretung im Innenverhältnis gelangt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass die unklare Einvernehmenskompetenz der Vollzugsklausel des Ermächtigungsgesetzes, die sich aus § 1 ergebende alleinige Kompetenz des Bundesministers für Landesverteidigung nicht einschränken könne. Er folgert daraus, dass die Einvernehmenspflicht des § 47 Abs 2 BHG im Fall einer Vertragsänderung keine Anwendung finde, weil für den Vertragsabschluss im vorliegenden Zusammenhang ein Einvernehmen mit dem BMF nicht herzustellen war.

Nichtsdestotrotz informierte Darabos den damaligen Finanzminister Wilhelm Molterer in zwei persönlichen Terminen mündlich über die Eckpunkte des Vergleichs. Molterer war also keinesfalls uninformiert.<sup>60</sup>

Nach unserer Ansicht ist daher die Feststellung 4.2.1.18 lit.e im Bericht des Verfahrensrichters (S. 46) in dieser Form verkürzend und nicht nachvollziehbar. Auch hier verließ sich Darabos auf ein Gutachten eines renommierten Rechtsexperten, in diesem Fall des öffentlichen Rechts.

*„Nachdem ja bekanntlich unter der ÖVP-FPÖ-Regierung dieser Eurofighter-Vertrag abgeschlossen wurde und wir gemeinsam mit dem Parlament [...] den Auftrag hatten, Möglichkeiten zu suchen, aus diesem Vertrag auszusteigen, war der ursprüngliche Vorschlag, dass die Bundesregierung insgesamt einen unabhängigen Gutachter bestellt, der eine Grundlage liefern sollte, wie man mit diesem Vertragswerk umgehen kann. Nachdem die ÖVP der Auffassung war, für sie gäbe es keine Notwendigkeit zur Veränderung, und wenn es Veränderungen geben sollte, dann könne das nur der Verteidigungsminister im Rahmen seiner Ministerverantwortlichkeit durchführen, war klar, dass der Gutachter nicht von der Bundesregierung, sondern von Bundesminister Darabos bestellt würde.“<sup>61</sup>*

#### 4.2 Keiner von Ihnen – ein Zivilist im Bundesheer

Der Koalitionspartner aber war nicht der Einzige, der Darabos rauhen Wind entgegenblies. Einen Zivilidiener als Verteidigungsminister – so etwas hatte es in der gesamten zweiten Republik noch nicht gegeben. Bei so manchen Beamten im Verteidigungsministerium mag das gemischte Gefühle ausgelöst haben.

<sup>59</sup> Dok. Nr. 49670: Schreiben Univ.Prof. DDr. Heinz Mayer an das Bundeskanzleramt samt Gutachten, im Urkundenbestand des BMLVS

<sup>60</sup> Vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Mag. Norbert Darabos, S. 8

<sup>61</sup> Protokoll der 9. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 20.06.2017, Auskunftsperson Dr. Alfred Gusenbauer, S. 21-22

*„wenn wer Zivildienstler war (...) und dann Verteidigungsminister ist, dann hab ich schon die Meinung, dass das eine sehr unerquickliche, sehr unproduktive, sehr ineffiziente und sehr schädigende Konstellation ist.“<sup>62</sup>*

Aus Sicht der Beamten im Verteidigungsministerium war das eine nicht unbedingt unverständliche Reaktion – immerhin steckte jahrelange Arbeit ebendieser Beamter hinter der Beschaffung der Eurofighter, vermutlich lag auch ein gewisser Stolz dahinter, als erstes Land nach den Core Nations dieses europäische Kampfflugzeug einsetzen zu dürfen – in seiner technischen Vollausstattung.

*„Aus Sicht der Landesverteidigung gehören alle, die am Zustandekommen des fatalen Vergleichs beteiligt sind, mit einem schmutzigen, nassen Fetzen erschlagen.“<sup>63</sup>*

Und dann kommt auf einmal so ein „Wehrdienstverweigerer“<sup>64</sup> daher, und will die technische Vollausstattung soweit wie möglich abbestellen, die Anzahl der Flieger reduzieren, dem Eurofighter schier alles nehmen, was ihn zum Eurofighter macht – auch hier ist auf die Diskrepanz zwischen reiner Luftraumüberwachung und darüberhinausgehenden Einsätzen zu verweisen.

*Aber einfach war das sicher nicht, denn Unterstützung hat es keine gegeben, weder von den Mitarbeitern im Haus noch vom Koalitionspartner.<sup>65</sup>*

Die zuvor genannten Faktoren schränkten Darabos in seinen Handlungsmöglichkeiten ein, aber der Grund für den nie erfolgten Ausstieg, der letztendlich Wirkungskraft entfaltet, lässt sich mit einem uralten juristischen Leitspruch erklären:

#### 4.3 Pacta sunt servanda – Verträge, die gelten

Die Kaufverträge waren gültig abgeschlossen worden, und sie galten auch weiterhin. Auch in den Koalitionsverhandlungen hatte man sich auf das Einhalten gültiger Verträge verständigt. Um tatsächlich aussteigen zu können, musste man also innerhalb des von den Verträgen vorgegebenen Rahmens eine Möglichkeit finden.

Zu eben diesem Zweck suchte Darabos nach geeigneten Instrumenten und entsprechender vertragsrechtlicher Expertise und beauftragte schließlich Univ. Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Helmut Koziol mit der Prüfung der Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Vertrag. Dass er dabei Rücksprache mit dem Bundeskanzler hielt erscheint ebenso verständlich, wie dass der Bundeskanzler in Folge seinen persönlichen Rechtsvertreter um Rat fragte. Dieser empfahl zwei mögliche Berater, einer davon war Helmut Koziol.

<sup>62</sup> Protokoll der 10. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 21.06.2017, Auskunftsperson DI Georg Schmidt, S. 33

<sup>63</sup> Protokoll der 10. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 21.06.2017, Auskunftsperson DI Georg Schmidt, S. 33

<sup>64</sup> Vgl. Protokoll der 10. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 21.06.2017, Auskunftsperson DI Georg Schmidt, S. 27

<sup>65</sup> Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Mag. Norbert Darabos, S. 29

#### 4.4 Wieso Koziol?

Das Standardwerk des österreichischen Zivilrechts trägt zur Hälfte Koziols Namen<sup>66</sup>. Er ist seit 2003 „wirkliches“ Mitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften<sup>67</sup>, hat über 160 Vorträge rund um den Globus gehalten<sup>68</sup>, die Festschrift zu seinem 70. Geburtstag<sup>69</sup> – herausgegeben von Peter Apathy, Raimund Bollenberger, Peter Bydliniski, Gert Iro, Ernst Karner und Martin Karollus – ist 1543 Seiten stark. Auch im Untersuchungsausschuss war man sich hinsichtlich der fachlichen Qualitäten Koziols eigentlich einig.

*Die rechtswissenschaftliche Expertise des Herrn Universitätsprofessors Koziol und vor allem seiner Mitarbeiter, die er beigezogen hatte, steht außer Streit. Das ist einer der renommiertesten, zu Recht renommiertesten Experten für Zivilrecht und insbesondere Schadenersatzrecht.<sup>70</sup>*

*Ich meine, wenn die Republik Professor Koziol hat, der damals schon der Doyen des Zivilrechts war, dann glaube ich, dass man aus juristischer Sicht ganz sicher auf Augenhöhe verhandelt hat. Alles andere ist bei jemandem wie einem Professor Koziol nicht realistisch, und so vermessen will ich auch nicht sein, dass ich da irgendeinen Unterschied erkenne.<sup>71</sup>*

#### 4.5 Das Gutachten – Licht ins Dickicht

Koziol schreibt also gemeinsam mit seinem Team ein Gutachten, beantwortet zuerst mehrere konkrete Fragen in einzelnen gutachtlichen Stellungnahmen und fasst deren Ergebnisse dann noch einmal in einer letzten Stellungnahme zusammen. Er stellt Folgendes fest:

Ein grundloser Ausstieg, wie er im Kaufvertrag vorgesehen war, wäre natürlich möglich gewesen. Allerdings hätte man dann ein Pönale in nicht abschätzbarer Höhe zahlen müssen, die Kosten hätten betragsmäßig etwa an jene der Beschaffung herangereicht – aber ohne dass wir Flugzeuge bekommen hätten.

*Ohne Zweifel wäre zwar ein Rücktritt möglich gewesen; im Vertrag wurde der Republik ein freies Rücktrittsrecht eingeräumt. Das sieht auf den ersten Blick sehr großzügig aus, aber nach dem Vertrag steht Eurofighter bei Ausübung dieses Rücktrittsrechts durch die Republik ein umfangreiches Forderungspaket zu. So wären etwa die von Eurofighter an Sublieferanten schon getätigten Zahlungen und eingegangenen Verpflichtungen abzugelten gewesen, ferner hätte Eurofighter auch den Ersatz sonstiger Aufwendungen, etwa der Kosten der Verwahrung der Luftfahrzeuge und für die neuerliche Verwertung, begehren können. Wie Sie ja wissen, wurden die Ausstiegskosten von Eurofighter im November 2006 auf etwa 1,2 Milliarden geschätzt. Im April, also knapp vor Auslieferung, waren die Aufwendungen sicherlich noch höher als damals, da der*

<sup>66</sup>Grundriss des Bürgerlichen Rechts, Koziol – Welser/Kletecka, erschienen bei Manz

<sup>67</sup>Österreichische Akademie der Wissenschaften, <https://www.oeaw.ac.at/m/koziol-helmut/>, abgerufen am 20.07.2017

<sup>68</sup>European Centre of Tort and Insurance Law, <http://ectil.org/ectil/Ectil/media/Media-Library-ECTIL-ETL/Vortrage-HK.pdf>, abgerufen am 20.07.2017

<sup>69</sup>Festschrift für Helmut Koziol zum 70. Geburtstag, erscheinen beim Jan Sramek Verlag

<sup>70</sup>Protokoll der 4. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 31.05.2017, Auskunftsperson Dr. Wolfgang Peschorn, S. 24

<sup>71</sup>Protokoll der 6. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 02.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. Mag. Dr. Meinhard Lukas, S. 8

*Lieferant seine Leistungen schon nahezu vollständig erbracht und seine Aufwendungen daher schon getätigt hatte.<sup>72</sup>*

Ein solcher Ausstieg wäre also vertraglich möglich gewesen, wirtschaftlich hingegen grob unvernünftig, beinahe fahrlässig. Es blieb die Frage eines begründeten Ausstiegs, bei dem die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH keine derartigen Forderungen gehabt hätte. Ein entsprechender Grund hätte ein Vertragsbruch sein müssen. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang vor allem zwei Möglichkeiten.

Zum einen die Frage nach der Lieferfähigkeit von Eurofighter – die Nichteinhaltung des vereinbarten Lieferplans hätte einen tauglichen Vertragsbruch bedeutet. In diesem Zusammenhang muss ein weiteres Mal auf die Ersetzungsbefugnis hingewiesen werden. Die ursprünglich gewünschten Flieger der Tranche 2 Block 8 waren nicht verfügbar und hätten nicht geliefert werden können – das allein bedeutete allerdings keinen Vertragsbruch, denn die bereits 2005 gezogene Ersetzungsbefugnis gestattete das Liefern von Tranche 1 Block 5, und ein solches Flugzeug landete schlussendlich am 12.07.2007 in Österreich, war also offensichtlich verfügbar.<sup>73</sup> Zudem hätte der Lieferverzug entgegen österreichischer Rechtstradition verschuldet sein müssen – ein Ansatz, der eher dem deutschen Recht entspricht.<sup>74</sup>

Zum anderen wurde die Möglichkeit des Vertragsrücktritts aufgrund von Verletzung der Verhaltensvereinbarungen, also des Code of Conduct, vor allem in Zusammenhang mit den Korruptionsvorwürfen rund um den Chef der Luftwaffe Erich Wolf diskutiert.<sup>75</sup> Damit diese einen tauglichen Rücktrittsgrund für den Kaufvertrag geliefert hätte, wäre eine Zurechnung der Aktivitäten von Erhard Steininger zur Eurofighter Jagdflugzeug GmbH oder dem EADS Konsortium notwendig gewesen. Eine solche ist dem ersten Untersuchungsausschuss leider nicht gelungen, die Staatsanwaltschaft hat ihre betreffenden Ermittlungen bereits vor Jahren eingestellt, sodass aus heutiger Sicht klaggestellt werden kann, dass Helmut Koziol mit seiner Einschätzung 2007 richtig lag, als er eine Verletzung des Code of Conduct verneinte.<sup>76</sup> Auch Meinhard Lukas und Martin Karollus kamen in ihrem von EF beauftragten Gutachten zu diesem Schluss.<sup>77</sup>

*Was nun die oft erwähnten Korruptionsvorwürfe betrifft, so hatte der Eurofighter-Untersuchungsausschuss 2007 keine stichfesten Anhaltspunkte für unzulässige Geldflüsse, die*

<sup>72</sup> Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. DDr. Helmut Koziol, S. 4

<sup>73</sup>Vgl. Wiener Zeitung, Dokumentation: Eurofighter in Österreich - eine Chronik, [http://www.wienerzeitung.at/dossiers/eurofighter/398159\\_Dokumentation-Eurofighter-in-Oesterreich-eine-Chronik.html](http://www.wienerzeitung.at/dossiers/eurofighter/398159_Dokumentation-Eurofighter-in-Oesterreich-eine-Chronik.html), abgerufen am 20.07.2017

Vgl. auch Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. DDr. Helmut Koziol, S. 10

<sup>74</sup>Vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. DDr. Helmut Koziol, S. 8

<sup>75</sup>Vgl. Wiener Zeitung, Dokumentation: Eurofighter in Österreich - eine Chronik, [http://www.wienerzeitung.at/dossiers/eurofighter/398159\\_Dokumentation-Eurofighter-in-Oesterreich-eine-Chronik.html](http://www.wienerzeitung.at/dossiers/eurofighter/398159_Dokumentation-Eurofighter-in-Oesterreich-eine-Chronik.html), abgerufen am 20.07.2017

<sup>76</sup>Vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. DDr. Helmut Koziol, S. 5

<sup>77</sup>Vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 02.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. Mag. Dr. Meinhard Lukas, S. 6

*den Verhaltensregeln des Grundvertrages widersprachen, gewonnen, sodass ein Ausstieg damit noch nicht begründet werden konnte. Dabei ist auch zu betonen, dass die Verhaltensregeln des Kaufvertrages sehr eng gefasst sind, sodass ein relevanter Korruptionsfall für die Republik nur schwer zu beweisen war und ist. Wenn übrigens ab und zu behauptet wird, dass im Vergleich auf die Geltendmachung derartiger Verstöße gegen die Verhaltensregeln verzichtet wurde, dann stimmt das keineswegs. Bestechungsvorgänge etwa könnten ohne Weiteres noch immer, auch nach Abschluss des Vergleichs, geltend gemacht werden.<sup>78</sup>*

Wenn ein unbegründeter Ausstieg wirtschaftlich unsinnig ist und ein begründeter Ausstieg nicht sicher, wenn er mit einem jahrelangen Rechtsstreit für die Republik, mit unabsehbarem Kostenrisiko verbunden ist – und auch dann nicht sicher gelingt, dann bleibt letztlich nur ein Vergleich.

Schließlich konnte die rechtliche Unsicherheit der herrschenden Vertragssituation nicht belassen werden, schon allein um zu verhindern, dass das Bundesheer dauerhaft eine gemischte Flotte und damit verschiedene Logistiklösungen betreiben muss.<sup>79</sup>

*Das Ziel des Vergleichs war nicht nur das Abbestellen einerseits, die Verringerung der Leistung und damit Kostenersparnis, sondern auch die Typeneinheit. Die Ausgestaltung des Urvertrages hat es nötig gemacht, dass man hier von dem Vertrag abweicht und schaut, dass man zu einer einheitlichen Type kommt.<sup>80</sup>*

Ein Auswahlverschulden Darabos' hinsichtlich der Bestellung von Helmut Koziol als seinen Rechtsberater sehen wir mitnichten verwirklicht – dass er auf Koziols Rat gehört hat, kann ihm wohl ebenfalls nicht vorgeworfen werden.

#### 4.6 Aber die Technik!

Ein Rechtsberater alleine reicht nicht, wenn man den Vertrag über die größte Beschaffung in der zweiten Republik neu verhandeln will, soviel ist klar. Sich keine technische und militärische Expertise in diesen Prozess zu holen wäre fahrlässig.

Darabos richtete, wie schon erwähnt, im ersten Monat seiner Amtszeit die Taskforce Luftraumüberwachung ein, und ersetzte damit - wohl bewusst - die bestehende Struktur durch eine Neue. Vorsitzender der Task Force wird Brigadier (nunmehr Generalmajor) DI Erwin Jeloschek, er wird neben Koziol der wichtigste Berater von Darabos während des gesamten Prozesses bis zum Abschluss der Detailvereinbarung und darüber hinaus sein<sup>81</sup>.

<sup>78</sup> Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. DDr. Helmut Koziol, S. 5

<sup>79</sup> Protokoll der 20. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 20.02.2007, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 33,34

<sup>80</sup> Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. DDr. Helmut Koziol, S. 40

<sup>81</sup>Vgl. Protokoll der 07. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 08.06.2017, Auskunftsperson Stefan Kammerhofer, S. 13,14

*Für mich war der Herr Brigadier Jeloschek das Bindeglied, vom Herrn Bundesminister, Kabinettschef, Taskforce, und auch zu uns.<sup>82</sup>*

Innerhalb der Task Force arbeitet Jeloschek mit sogenannten „Points of Contact“, holt sich gezielt und punktuell Informationen aus anderen Teilen des Ministeriums<sup>83</sup>, oder lässt sich, etwa aus der kaufmännischen Abteilung, eine Person für die Task Force abstellen<sup>84</sup>. Alle Informationen und Berechnungen laufen bei ihm zusammen. Jeloschek übernimmt die Briefings des Ministers und bereitet seine Unterlagen vor. Er ist Teil des Verhandlungsteams vor den Top Level Gesprächen und während den Detailvereinbarungen. Jeloschek ist auch in Paris mit, er nimmt zwar nicht aktiv an den Verhandlungen teil, steht aber für alle Fragen technischer Natur vor Ort zur Verfügung<sup>85</sup>.

Ob diese Vorgehensweise – sie mag auch durch Misstrauen gegenüber Teilen des Generalstabs geprägt gewesen sein – die für die Situation vorteilhafteste war, sei dahingestellt. Jeloscheks Expertise jedenfalls wurde im Untersuchungsausschuss von keiner Auskunftsperson in Frage gestellt, ebenso wenig wie jene der Task Force als Struktur.

*Für mich war die Taskforce ein kompetentes Team.<sup>86</sup>*

*Ich glaube, dass der heutige Herr Generalmajor Jeloschek, damals Brigadier Jeloschek, ein ausgezeichnete Beamter und Militär ist. Wenn Sie eine andere Meinung haben, dann sind Sie eingeladen, das auch zu sagen.*

*Ministerialrat Karl Hofer: Das kann ich bestätigen.<sup>87</sup>*

*Er ist ein exzellenter Ingenieur, der auch ein bisschen einen Weitblick über das Ingenieurwesen hinaus hat, und das war wahrscheinlich auch der Grund, warum er vom Herrn Bundesminister Darabos auch als Leiter der Taskforce eingesetzt worden ist. Er kannte auch die Zusammenhänge über die Kommunikationsschiene hinaus.<sup>88</sup>*

#### 4.7 Und die Finanzprokuratur?

Die Rolle der Finanzprokuratur, oder genauer gesagt ihres Präsidenten Dr. Wolfgang Peschorn, in den Vergleichsverhandlungen war das wohl am meisten diskutierte Detail in diesem Untersuchungsausschuss.

<sup>82</sup>Protokoll der 11. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 22.06.2017, Auskunftsperson Mag. Edwin Wall, S. 32

<sup>83</sup>Vgl. Protokoll der 20. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 20.02.2007, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 6

<sup>84</sup>Vgl. Protokoll der 11. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 22.06.2017, Auskunftsperson Mag. Edwin Wall, S. 36

<sup>85</sup>Vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 08.06.2017, Auskunftsperson DI Erwin Jeloschek, S.21a

<sup>86</sup>Protokoll der 11. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 22.06.2017, Auskunftsperson Mag. Edwin Wall, S. 39

<sup>87</sup> Protokoll der 06. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 02.06.2017, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 21

<sup>88</sup>Protokoll der 06. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 02.06.2017, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 25

Einige Dinge lassen sich zu dieser Frage wohl wie folgt feststellen: Im März 2007 wird Peschorn<sup>89</sup>, noch vor der Beauftragung Koziols im April<sup>90</sup>, von Darabos zum Verhandlungsleiter für die Republik Österreich ernannt. Er verfasst ein umfangreiches Strategiepapier, das auch im Laufe der Verhandlungen immer wieder herangezogen wird, und führt bis zum 24.05.2007 Gespräche mit Vertretern der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH<sup>91</sup>.

Im Mai.2007 fällt der Entschluss, die sogenannten Top-Level-Gespräche zwischen dem CEO der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH, Aloysius Rauen, und Norbert Darabos zu führen<sup>92</sup>. Beide sind dabei in Begleitung eines Rechtsvertreters, Rauen kommt mit Lukas, Darabos mit Koziol<sup>93</sup>.

Beim Abschluss der Vergleichspunktation am Pariser Flughafen<sup>94</sup> ist Peschorn also nicht dabei, das ist unbestritten. Zu den Detailvereinbarungen wird er anschließend wieder beigezogen, nimmt an den sechs Verhandlungsterminen die meiste Zeit teil.<sup>95</sup> Die Stimmung zwischen Peschorn und Koziol ist unterkühlt, letzterer weigert sich, die von Peschorn verlangten Informationen über die Gespräche zur Punktation preiszugeben und beruft sich auf eine Geheimhaltungsvereinbarung gegenüber Eurofighter.<sup>96</sup>

An dieser Stelle ist auf eines hinzuweisen: die Punktation wurde schon bei Abschluss lediglich als Rahmen verstanden, der Verhandlungsfortschritt ermöglichen sollte und die Basis für weitere Verhandlungen zum tatsächlichen Vergleich, die sogenannte Detailvereinbarung, legen sollte:

*„Das ist der Tenor all der Verhandlungen gewesen. Alle technischen Probleme sind in diesem konkreten Fall in einer noch durchzuführenden Detailbesprechung [...], dass auf der Seite der beiden Verhandlungspartner der Rechtsberater bei der Verhandlung dabei war, plus Fachleute aus den jeweiligen Bereichen. Auf unserer Seite war es so, dass neben Koziol Präsident Peschorn und meine Wenigkeit dabei waren, und wir haben uns dann, wenn es darum gegangen ist, nachdem der Vertrag halbwegs Form angenommen hat, diese Details für die Beilagen von der Linie zuliefern lassen.“<sup>97</sup>*

---

<sup>89</sup> Vgl. Protokoll der 12. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 04.07.2017, Auskunftsperson Dr. Wolfgang Peschorn, S. 5

<sup>90</sup> Vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. DDr. Helmut Koziol, S. 4

<sup>91</sup> Vgl. Protokoll der 12. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 04.07.2017, Auskunftsperson Dr. Wolfgang Peschorn, S. 7

<sup>92</sup> Vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. DDr. Helmut Koziol, S. 44

<sup>93</sup> Vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Mag. Norbert Darabos, S. 7

<sup>94</sup> Vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. DDr. Helmut Koziol, S. 15

<sup>95</sup> Vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 02.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. Mag. Dr. Meinhard Lukas, S. 13

Vgl. auch Protokoll der 12. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 04.07.2017, Auskunftsperson Dr. Wolfgang Peschorn, S. 45

<sup>96</sup> Vgl. Protokoll der 4. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 31.05.2017, Auskunftsperson Dr. Wolfgang Peschorn, S. 13

<sup>97</sup> Protokoll der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen vom 08.06.2017, Auskunftsperson DI Erwin Jeloschek, S. 51

Die Detailvereinbarung wurde also, anders als die absichtlich grob gehaltene Punktation, mit aller technischer und militärischer Expertise aus dem Verteidigungsministerium und unter Beiziehung von Wolfgang Peschorn ausverhandelt und abgeschlossen.

*Bei den Detailverhandlungen war er hoch aktiv.<sup>98</sup>*

Hinsichtlich der Beiziehung der Finanzprokurator sei uns ein abschließender Kommentar gestattet: In dieser Beziehung wird mit zweierlei Maß gemessen. Der Umgang mit Wolfgang Peschorn und seiner Expertise während der Vergleichsverhandlungen 2007 war sicher nicht optimal – insbesondere das Ausmaß an Information und persönlicher Wertschätzung hätte ein anderes sein müssen.

Dennoch ist es auffällig, dass sich Martin Bartenstein noch nie dafür rechtfertigen musste, die Finanzprokurator während der Verhandlungen zur Gegengeschäftsvereinbarung nicht einmal kontaktiert zu haben, sondern sich von Binder Grösswang beraten ließ. Der damals damit befasste Michael Kutschera ist, mit Verlaub, mit Sicherheit kein größerer Experte als Koziol, und dennoch wurde seine Rechtsberatung im öffentlichen Diskurs niemals in Frage gestellt.

#### 4.8 Kein Fuzerl Papier

Dass eine ausreichende und vor allem lückenlose Dokumentation aller Verhandlungstermine, Unterlagen und internen Vorbereitungsgespräche im Verlauf der Vergleichsverhandlungen nicht gewährleistet wurde, ist zweifellos feststellbar. Eine solche muss auf allen Ebenen und auch bei unklaren Strukturen in allen Teilen der Verwaltung stets gewährleistet sein, um ihre Überprüfung im Nachhinein zu ermöglichen.<sup>99</sup>

#### 4.9 Das Verhandlungsergebnis - da geht doch mehr! oder?

Die Frage, ob der Vergleich letztendlich ein gutes Ergebnis erzielt hat oder nicht, lässt sich mit den Mitteln eines Untersuchungsausschusses nicht seriös beantworten, hier bleibt nur, dem Verfahrensrichter inhaltlich zuzustimmen: Was gewesen wäre, wenn irgendetwas anders verlaufen wäre, kann nicht beurteilt werden.

Einige Dinge lassen sich dennoch feststellen. Zunächst gehen Vergleichsverhandlungen immer vom zunächst abgeschlossenen Rechtsverhältnis aus – es ist daher unseriös, den Vergleich zu analysieren, ohne zunächst das zu Grunde liegende Rechtsgeschäft einer juristischen Prüfung zu unterziehen. Diese Leistung konnte der Untersuchungsausschuss durch die von Sebastian Kurz herbeigeführten Neuwahlen allerdings nicht erbringen.

*Günstigere Ausstiegsmöglichkeiten wären allerdings auch gegeben, aber nur dann, wenn eine begründete Kündigung vorgenommen hätte werden können. Die Regelungen des Kaufvertrages,*

<sup>98</sup>Protokoll der 6. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 02.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. Mag. Dr. Meinhard Lukas, S. 13

<sup>99</sup> Vgl. auch Protokoll der 04. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 31.05.2017, Auskunftsperson Mag. Birgit Caesar-Stifter, S. 14

*muss man sagen, waren für die Republik allerdings keineswegs sehr günstig, da die Möglichkeiten der Republik, ihre Interessen zu wahren, stark beschnitten waren. Das wäre meines Erachtens bei einer sachlichen Kritik des Vergleichs auch stets zu berücksichtigen. Der Vergleich kann ja letztlich nur vor dem Hintergrund des Kaufvertrages beurteilt werden, da dieser die vertragsgemäße Leistung, die Auflösungsgründe und die Folgen von Leistungsstörungen festlegt und daher für die Chancen eines Ausstiegs und die Möglichkeiten, Teilerfolge durch einen Vergleich zu erreichen, ganz entscheidend ist.<sup>100</sup>*

Die Flieger der Tranche 1 Block 5 in ihrer abgespeckten Form ermöglichten die Aufrechterhaltung der Luftraumüberwachung. Tatsächlich ist es so, dass der Leihvertrag mit der deutschen Luftwaffe betreffend die Ersatzteile der Eurofighter inzwischen hauptsächlich von dieser genutzt wird, da das Bundesheer einen ausgezeichneten Umgang damit entwickeln konnte.<sup>101</sup>

Der Rechnungshof, der den Vergleich sehr kritisch beurteilt hat, stellte in seiner ex-post Prüfung im Bericht Reihe Bund 2009/1 (III-20 dB, XXIV. GP) eine durch den Vergleich erwirkte Nettoersparnis in Höhe von 250 Millionen Euro fest<sup>102</sup> – darüber hinaus gehende Ersparnisse durch niedrigere Betriebskosten und die erreichte Typeneinheitlichkeit sind dabei nicht dargestellt. Eine genauere Bezifferung war im Untersuchungsausschuss nicht möglich bzw. strittig, Auskunftspersonen aus dem Kreis des BMLVS bezifferten die Gesamtersparnis deutlich höher. So bezifferten Darabos und Kabinettschef Stefan Kammerhofer bezugnehmend auf interne Papiere des österreichischen Bundesheeres die Einsparungen bei ihren Befragungen über 30 Jahre mit 1,2 Milliarden Euro<sup>103</sup>.

Erwähnt sei auch, dass es dem Vergleich gelungen ist, die Typeneinheitlichkeit der Flotte zu gewährleisten und somit das Szenario der Notwendigkeit verschiedener Logistiklösungen abzuwenden.

Auch hier sei uns eine abschließende Bemerkung erlaubt: Es hat sich bei der Beleuchtung des Beweisthemas 1 keinerlei Hinweis auf etwaige strafrechtlich relevante Handlungen ergeben.

## 5. Empfehlungen – Instrumente für Zukunftsmusik

Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion unterstützen die Empfehlungen im schriftlichen Bericht des Verfahrensrichters gemäß § 51 Abs 3 Z 1 VO-UA ausdrücklich und möchten sie wie folgt ausbauen und verstärken:

---

<sup>100</sup> Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Univ. Prof. DDr. Helmut Koziol, S. 5

<sup>101</sup> Vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 02.06.2017, Auskunftsperson MinRat Karl Hofer, S. 10

<sup>102</sup> Vgl. Bericht des Rechnungshofes Bund 2009/1 Band 5 (III-20 dB, XXIV. GP), S. 20, [http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2008/berichte/teilberichte/bund/bund\\_2009\\_01/Bund\\_2009\\_01\\_Band5\\_2.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2008/berichte/teilberichte/bund/bund_2009_01/Bund_2009_01_Band5_2.pdf), abgerufen am 24.07.2017

<sup>103</sup> Vgl. Protokoll der 5. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 01.06.2017, Auskunftsperson Mag. Norbert Darabos, S. 8

Vgl. auch Protokoll der 07. Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses vom 08.06.2017, Auskunftsperson Stefan Kammerhofer, S. 35

### 5.1 Fristenlauf bei Neuwahlen

Gerade im Hinblick auf die Erscheinungsdisziplin von relevanten Auskunftspersonen zu parlamentarischen Untersuchungsausschüssen erscheint es dringend geboten, einen neuen Umgang mit dem Fristenlauf bei vorzeitiger Beendigung eines Untersuchungsausschusses aufgrund von Neuwahlen zu finden. Es gilt dabei insbesondere die in casu eingetretene Situation zu vermeiden, dass der Zeitpunkt der Beendigung der Beweisaufnahme im Vorhinein öffentlich bekannt wird, sodass entsprechende Auslandsaufenthalte bis zu diesem Zeitpunkt geplant werden können. Auch der vom Verfahrensrichter geäußerten Kritik an der Kürze der Fristen für die Erstellung der Berichte können wir uns nur vollinhaltlich anschließen.

### 5.2 Absprache mit Strafverfolgungsbehörden

Zukünftige parlamentarische Untersuchungsausschüsse sollten bei der Erstellung von Ladungslisten und Ladungsterminen jedenfalls auf eine Absprache mit den Strafverfolgungsbehörden achten. Es erscheint nicht unbedingt zielführend, eine Auskunftsperson vor ihrer eigenen Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft vor den Untersuchungsausschuss zu laden, da damit zu rechnen ist, dass Auskunftspersonen mit Verweis auf etwaige laufende Ermittlungen von ihrem Recht Gebrauch machen, die Aussage zu verweigern.

### 5.3 Keine Gegengeschäfte mehr

Hinsichtlich der 2. und 3. Empfehlungspunkte im Bericht des Verfahrensrichters vertreten wir einen etwas stärker ausgeprägten Standpunkt. Im Hinblick auf die undurchsichtigen Netzwerke, die sich gerade auch in diesem Untersuchungsausschuss zutage getreten ist, sprechen wir uns erneut mit Nachdruck dafür aus, bei Beschaffungen des Bundes vom Abschluss von Gegengeschäftsvereinbarungen abzusehen.

### 5.4 Keine Lobbyisten mehr

Aus den gerade angeführten Gründen, um die Rechtmäßigkeit und Transparenz öffentlicher Beschaffungen gewährleisten zu können, sprechen wir uns zudem für einen ganzheitlichen Ausschluss von Lobbyisten und ihrer Tätigkeiten von diesen aus.

### 5.5 Keine Knebelverträge mehr –rechtliche Mindeststandards für Verträge mit der Republik

Jedes größere Unternehmen arbeitet heutzutage mit allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit rechtlichen Grundvoraussetzungen, ohne deren Einhaltung es nicht zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes kommen kann. Wir empfehlen zukünftigen Regierungen im Einvernehmen mit dem Nationalrat, ebensolche rechtliche Mindestvoraussetzungen für Verträge mit der Republik zu entwickeln.

Enthalten sein könnten darin insbesondere ein einheitlicher Code of Conduct, bei dessen Verletzung die Möglichkeit der Vertragsauflösung gewährleistet ist. Zudem könnte man darin standardmäßig die Geltung von österreichischem Recht und österreichischer Gerichtsbarkeit inkludieren, von der nur begründete Ausnahmen möglich sind. Dahingehend wäre den innerstaatlichen Gerichten auch möglich, eine Judikatur zu diesen „AGBs“ zu entwickeln. Man könnte rechtliche Mindeststandards

betreffend die Beschreibung eines Liefergegenstands ebenso einpflegen wie prozentuelle Pönalen für den Fall der nicht vertragsgemäßen Lieferung – und so weitere Hoffungskäufe vermeiden.

#### 5.6 Dokumentationspflicht

Im Lichte der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses wurde des Weiteren klar, dass es einer Klarstellung der Dokumentationspflichten bei Beschaffungen des Bundes dringend bedarf. Eine solche empfehlen wir zukünftigen Regierungen daher ebenfalls.

#### 5.7 Einheitliche Klassifizierung von Akten nach dem InfoSchG

Aufgefallen ist auch, dass die Einstufung von Akten in Klassifizierungsstufen nach dem Informationsschutzgesetz zwischen den Ressorts divergiert. So wurden mehrfach dieselben Dokumente von verschiedenen Ressorts in verschiedenen Stufen geliefert, was den Umgang und die Verwendung dieser Akten erheblich erschwert. Es wird daher empfohlen, in Zukunft Richtlinien für eine einheitliche Einstufung der Aktenlieferungen an parlamentarische Untersuchungsausschüsse zu entwickeln.

